

23. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

2./3. Oktober 2004, Kiel, Ostseehalle

Beschluss

Keine Softwarepatente

Die Mitglieder der deutschen Bundesregierung, die Mitglieder des deutschen Bundestages und die Mitglieder des europäischen Parlamentes werden aufgefordert, eindeutig klar zu stellen, dass Softwarepatente wie sie das Europäische Patentamt seit einigen Jahren erteilt, vom Gesetzgeber nicht gewollt sind.

Im Detail fordern wir eine inhaltliche Unterstützung der Softwarepatent-Richtlinie COM 2002/0047 ("Über die Patentierbarkeit Computer-Implementierter Erfindungen") mit den Änderungen des Europäischen Parlamentes vom 24. September 2003. Der „politischen Vereinbarung“ der Kommission und des Rates vom 18. April 2004 ist entsprechend die Unterstützung zu entziehen.

Daraus resultiert:

1. Wer Programme oder deren Quellen veröffentlicht oder verbreitet, kann sich keiner Patentverletzung sondern höchstens einer Urheberrechtsverletzung schuldig machen.
2. Wer in einer üblichen Büroumgebung Software einsetzt, kann sich dadurch keiner Patentverletzung schuldig machen.
3. Die durch das Patent zu schützende Leistung muss technischer Natur sein (und nicht nur eine von Patentanwälten konstruierte Leistung)
4. Definition des missverständlichen Begriffs "computer-implementierte Erfindung" derart, dass damit Erfindungen im Sinne des Patentrechts gemeint sind, bei denen der Computer nur ein Implementationsmittel ist und die eigentliche Leistung auf dem Gebiet der Technik (d.h. angewandten Naturwissenschaft, nicht Informatik) liegt.